Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 340
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

zum Thema:
Massive Umsetzungsprobleme beim Mietendeckel

und **Antwort** vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 340
vom 13.04.2021
über Massive Umsetzungsprobleme beim Mietendeckel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Anträge nach dem MietenWoG Bln und der Härtefall-VO sind inzwischen bei der SenStadtW eingegangen (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 1:
Eine Antragstellung bei SenStadtWohn war nach dem MietenWoG Bln und der HärteVO nicht vorgesehen.
Eine von der Investitionsbank Berlin (IBB) erstellte Übersicht zu bei der IBB eingegangenen Härtefallanträgen nach § 8 Abs. 1 MietenWoG Bln (Stand: 31.03.2021) ist nachfolgend angehängt.

Rechtsform	Antrag-stellende	Wohnungen
Genossenschaft (e.G.)	7	3840
Einzelperson	505	1009
GbR	84	580
Ehepaar	228	348
GmbH & Co. KG	21	346
GmbH	19	223
Sonstige Rechtsformen	9	131
Eheähnliche Gemeinschaft	22	70
KG	4	50
Europäische Aktiengesellschaft	1	31
OHG	1	28
Personengemeinschaft	12	26
Eingetragene Lebensgemeinschaft	9	10
GmbH & Co. OHG	1	4
AG	1	1
Einzelfirma (mit Handelsregistereintrag)	1	1
Unternehmergesellschaft (UG)	1	1
Gesamt (beantragt)	**926**	**6.699**

Frage 2:
Wie viele Bescheide sind bezüglich der Anträge inzwischen ergangen, wie viele Anträge wurden positiv beschieden, wie viele eingeschränkt positiv und wie viele Anträge negativ (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 2:

Bis zum Stichtag 14.04.2021 sind gem. nachfolgender Übersicht insgesamt 838 Bescheide zu Härtefallanträgen ergangen. Die im Widerspruch befindlichen Bescheide wurden zu rund 1/3 ursprünglich modifiziert genehmigt und zu 2/3 abgelehnt. Da die Bestandskraft dieser Bescheide aufgrund der zuletzt laufenden Widerspruchsverfahren gehemmt wurde, erfolgt eine Aufgliederung in der Kategorie „Bescheide im Widerspruch“. Die Darstellung der Rechtsform erfolgt nach den von den Antragstellerinnen oder Antragsteller gemachten Angaben. Angaben, inwieweit Objekte dem Denkmalschutz bzw. Weltkulturerbe unterliegen, liegen der IBB nicht auswertbar vor.

Rechtsform	Bescheide genehmigt	Bescheide modifiziert genehmigt	Bescheide abgelehnt	Bescheide im Widerspruch
Einzelperson	155	40	33	47
Ehepaar	86	31	7	9
Eheähnliche Gemeinschaft	4	1	1	2
Personengemeinschaft	2	1	0	2
GbR	21	1	45	1
GmbH	2	20	0	0
Genossenschaft (e.G.)	40	0	0	204
Europäische Aktiengesellschaft	0	0	0	0
Sonstige Rechtsformen	0	0	1	0
GmbH & Co. KG	20	0	58	0
Eingetragene Lebensgemeinschaft	2	0	2	0
KG	0	0	0	0
AG	0	0	0	0
Unternehmergesellschaft (UG)	0	0	0	0
Einzelfirma (mit Handelsregistereintrag)	0	0	0	0
OHG	0	0	0	0
Summe	**332**	**94**	**147**	**265**

Frage 3:
Wie viele Widersprüche wurden inzwischen dazu gestellt (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 3:
Insgesamt liegen der SenStadtWohn 56 Widerspruchsverfahren vor. Ein WS-Verfahren betrifft dabei 22 Härtefälle, ein WS-Verfahren betrifft 2 Härtefälle, ein WS-Verfahren betrifft 89 Härtefälle, ein WS-Verfahren betrifft 99 Härtefälle und ein WS-Verfahren betrifft 15 Härtefälle, sodass es insgesamt Widersprüche zu 278 Anträgen gibt.

- 13 davon entfallen auf Kapitalgesellschaften
- 6 wurden von Personengesellschaften betrieben
- 3 Widerspruchsverfahren werden von Genossenschaften geführt (betreffen insgesamt 203 Härtefallanträge)
- 34 werden von natürlichen Personen geführt (in einem Fall zu 22 Härtefallanträgen und in einem Fall zu 2 Härtefallanträgen)

Zu Denkmalschutz/Weltkulturerbe liegen uns keine Informationen vor.

Frage 4:
Wie vielen Widersprüchen konnte abgeholfen werden, wie vielen Widersprüchen konnte nicht abgeholfen werden (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 4:
Im Rahmen der von SenStadtWohn zu erlassenden Widerspruchsbescheide konnte keinem Widerspruch abgeholfen werden. Nicht abgeholfen werden konnte insgesamt 16 Widersprüchen, aufgeteilt wie folgt:

- Kommunale Gesellschaften: 0
- Genossenschaften: 0
- Private Kapitalgesellschaften: 6
- Personengesellschaften: 5
- Privatpersonen: 5

Zu Denkmalschutz/Weltkulturerbe liegen keine Informationen vor.

Frage 5:
In wie vielen Fällen sind inzwischen Klagen vor dem Verwaltungsgericht bzw. vor dem Oberverwaltungsgericht erhoben worden (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 5:
Vor dem Verwaltungsgericht Berlin wurden 11 Klagen erhoben.

- Kommunale Gesellschaften: 0
- Genossenschaften: 2
- Private Kapitalgesellschaften: 3
- Personengesellschaften: 3
- Privatpersonen: 3

Zu Denkmalschutz/Weltkulturerbe liegen keine Informationen vor.

Frage 6:
In wie vielen Fällen wurden eine Untätigkeitsklage gegen den Berliner Senat eingereicht bzw. gestellt (bitte Unterscheidung nach Kommunale Gesellschaften, Genossenschaften, Private Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Privatpersonen sowie nach Objekten, die dem Denkmalschutz/Weltkulturerbe unterliegen oder nicht)?

Antwort zu 6:
Gegen das Land Berlin wurden keine Untätigkeitsklagen erhoben. Es wurde 2 Untätigkeitsklagen gegen die IBB Berlin erhoben.

Frage 7:
Wie viele Stellen/Mitarbeiter/-innen behandeln das Thema Mietendeckel aktuell und wie viele weitere Stellen sind dafür zusätzlich vorgesehen, auf welche Summe belaufen dich die Personalkosten diesbezüglich?

Antwort zu 7:
Im Zusammenhang mit dem Berliner Mietendeckel wurden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen keine Stellen geschaffen, sondern es wurden bislang 49 befristete Beschäftigungspositionen eingerichtet zuzüglich zweier BPos für zwei Bewerbende, die bereits ein verbindliches Beschäftigungsangebot noch vor Verkündung des Beschlusses zum Mietendeckel durch das BVerfG erhalten haben. Für diese Beschäftigungspositionen sind bis zum 20. April 2021 Kosten in Höhe von insgesamt rd. 999.579 € angefallen (2020: 663.101,27 € und 2021: 336.101,69 €).

Berlin, den 30.4.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen